

Entlastung bei AEOI und FATCA

Die internationalen Abkommen zum gegenseitigen Austausch von Steuerdaten, AEOI und FATCA, gehören zum Pflichtprogramm deutscher Banken. Um diesen gerecht zu werden, müssen die Institute hohes Expertenwissen vorhalten und regulatorische Neuerungen kontinuierlich umsetzen. Die Bearbeitung der Selbstauskünfte generiert jedoch keinen Ertrag. Michael Landmann, Leiter Marktfolge Passiv - Spezial bei der DSGF, verrät im Interview, wie sich insbesondere die Sparkassen entlasten können.

Herr Landmann, was sind die Tücken bei AEOI/FATCA?

Landmann: Mit AEOI/FATCA unterliegen die Banken einer umfangreichen Melde- und Sorgfaltspflicht, die mit einem hohen Arbeitsaufwand ohne Ertrag verbunden ist. Hierfür müssen sich die Mitarbeiter der einzelnen Institute kompliziertes und nicht vertriebsrelevantes Wissen aneignen. Die sog. AEOI-Selbstauskünfte der Neu- und Bestandskunden müssen insbesondere auf ihre Plausibilität überprüft werden. Die Daten werden im IT-System der Institute erfasst und identifizierte potenziell steuerpflichtige Kunden an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Die Einhaltung des Regelwerks zu AEOI/FATCA ist nicht nur komplex, sondern auch risikobehaftet. Fehler können im Extremfall mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld pro Einzelfall geahndet werden.

Mit welchen Mitteln können z.B. die Sparkassen ihre Marktfolgeprozesse zu AEOI/FATCA besser organisieren?

Landmann: Für einzelne Sparkassen rentiert es sich meist nicht in spezielle IT-Anwendungen zu investieren, da Kosten und Nutzen nicht in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen. Zudem zählt die Bearbeitung von Selbstauskünften nicht zur Kernkompetenz

einer vertriebsorientierten Sparkasse. Daher empfiehlt der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) einen arbeitsteiligen Prozess: Die Sparkasse holt die Selbstauskünfte zentral am Markt ein und ein Back-Office-Dienstleister bearbeitet diese dezentral.

Überwiegend standardisiert, digitalisiert und automatisiert bearbeitet die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister (DSGF) die Selbstauskünfte der Sparkassenkunden. Auf diese Weise ist es der DSGF möglich, innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Selbstauskünfte aufzunehmen und zu plausibilisieren.

Was zeichnet die DSGF als Digitalisierungspartner besonders aus?

Landmann: Die DSGF arbeitete bereits vor der Umsetzung der Abkommen zu AEOI/FATCA eng mit dem DSGV zusammen. Heute bearbeitet die DSGF rund 151.000 Selbstauskünfte ihrer Mandanten. Davon beziehen sich 90% der Selbstauskünfte auf natürliche Personen, von denen ein Großteil als Standardfall eingestuft und automatisiert abgewickelt wird. Sobald die Indizienlage auf eine ausländische Steuerpflicht hinweist, wird die Selbstauskunft von Spezialisten manuell weiterbearbeitet, da eine Vielzahl von Besonderheiten zu beachten ist. Zusammengefasst bietet die DSGF eine hohen

Standardisierungsgrad bei Standardfällen und ein umfassendes Know-how bei Ausnahmefällen. Dementsprechend wurde die DSGF-Anwendung im Projekt „Betriebsstrategie der Zukunft“ und dem Fachausschuss Betrieb des DSGVs als beispielhafte Lösung vorgestellt.

Wie funktioniert die Arbeitsteilung zwischen Sparkasse und DSGF?

Landmann: Hierzu bedarf es lediglich einer Abstimmung bezüglich der Versandwege, der Service-Level-Agreements, relevanter Zugangsberechtigungen im OSPlus und weiterer Details. Mit der DSGF ist eine Entlastung der Sparkassen in max. vier Wochen realisierbar.

Plant die DSGF weitere Entwicklungen?

Landmann: Ja, fast täglich bekunden neue Institute Interesse an der DSGF-Anwendung und erwägen eine Auslagerung. Die DSGF verbessert kontinuierlich ihre Anwendung. Aktuell liegt die Automatisierungsquote bei rund 70%. Tendenz steigend.

 Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister

Kontakt: Stefanie Schmidt
DSGF, Leiterin Marketing und Kommunikation
0221 9900-2000
stefanie.schmidt@dsgf.de